

## VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4 Siegen, 18.12.2023  
Bereich: Stadtplanung  
Bearbeitet von: Herrn Schneider

Beratungsfolge:  öffentlich  nichtöffentlich

**Bezirksausschuss I - Siegen-Geisweid** **30.01.2024**

**Bauausschuss** **07.02.2024**

Kurzbezeichnung:

### **Aktuelle städtebauliche Entwicklungen im Bezirk I - Siegen-Geisweid Informationen zu Projekten und Bebauungsplanverfahren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Bezirksausschüsse sind vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss zu den Angelegenheiten zu hören, die die Stadtbezirke in besonderem Maße betreffen. Hierzu zählt unter anderem die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen. Aus diesem Grund erfolgt im Bezirksausschuss ein Bericht zu aktuellen Projekten und Bebauungsplanverfahren. Hierdurch wird eine frühzeitige, transparente und gesamt-betrachtende Information des Bezirksausschusses gewährleistet und gleichzeitig eine zeitlich optimierte Einbindung der Bebauungsplanverfahren sichergestellt.

Zu folgenden Projekten wird der aktuelle Sachstand dargelegt:

- Bebauungsplan Nr. 460 „Neubau Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein
- Solartechnische Nutzung innerhalb von städtischen Gestaltungssatzungen

Für Informationen zu bisher vorgestellten Sachständen wird auf die Vorlage 1092/2022 verwiesen. Im Weiteren werden die wesentlichen Fortschritte in den o.g. Projekten dargelegt. Weitere Ausführungen können im Ausschuss vorgebracht werden.

### **Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 460 „Neubau Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein“**

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für den Neubau der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein und eine damit verbundene Revitalisierung einer Brachfläche in Geisweid. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) wurde am 19.10.2022 beschlossen (siehe Vorlage 1021/2022). Hieran anschließend fand im Dezember 2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Dabei wurden gerade zum Thema „Gewässer Sohlbach“ Anregungen vorgebracht, die im Weiteren zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt wurden. Seitdem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, wobei sich seit Sommer 2023 keine wesentliche Abstimmung mit dem Vorhabenträger bzw. dem externen Planungsbüro stattfand.

### **Solartechnische Nutzung innerhalb von städtischen Gestaltungssatzungen**

Im Hinblick des Antrages von CDU/SPD im Oktober 2021 und der ersten Beratung dazu im April 2022 (siehe Vorlage 872/2022) hat die AG Stadtplanung nunmehr die Überarbeitung der städtischen Gestaltungssatzungen vorgenommen. Hierzu wurden für alle Satzungen gestalterische Regelungen getroffen, um für solartechnische Anlagen auf Gebäuden und Gebäudeteilen gleiche Standards zu ermöglichen (siehe Vorlage 1259/2023). Dabei wurden dem jeweiligen Schutzzweck und -grad der einzelnen Satzungen zugrundeliegend drei Kategorien für die Regelungen definiert: Einfache, erhöhte und strenge Anforderungen.

Einfache Anforderungen	Erhöhte Anforderungen	Strenge Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langenholdinghausen</li> <li>• Waldenburger Weg</li> <li>• Innenstadt (ohne Teilbereiche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wensch (Hintere, Obere, Vordere)</li> <li>• Eiserfeld Ortsmitte</li> <li>• Innenstadt (Teilbereich: A, B, C, E)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenstadt (Teilbereich: D „Altstadt“)</li> </ul>

Übersicht der Anforderungen der einzelnen Gestaltungssatzungen

Inhaltlich umfassen die Regelungen sechs Elemente, nämlich Dach/Dachaufbauten, Nebengebäuden/-anlagen (u.a. Garagen und Carports), Balkone, Fassaden, außenstehende Nutzbereiche (u.a. Überdachungen) sowie Einfriedungen/Zäune. Das Ziel dieser Regulierung ist es, Klarheit (für die Öffentlichkeit) bei der Anbringung von solartechnischen Anlagen innerhalb von Gestaltungssatzungen zu schaffen und ein stadtbildverträgliches Einfügen in (besonders) schutzwürdigen Bereichen zu ermöglichen. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die einzelnen Inhalte, die das gestalterisch Notwendige regeln und gleichwohl eine umsetzungsfähige und nach hiesiger Einschätzung wirtschaftliche Installation von solartechnischer Anlagen ermöglichen. Zusätzlich zu den konkreten Satzungsinhalten werden eine Übersicht der Regelungen sowie ein Handout, in dem die wesentlichen Regelungen graphisch aufbereitet werden, der Öffentlichkeit unter [www.siegen.de/gestaltungssatzungen](http://www.siegen.de/gestaltungssatzungen) zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer <input type="checkbox"/> ist erfolgt. <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.
---------------------------	-----------------------	--------------------------	--	--

Veranschlagung

<input type="checkbox"/> im Finanzplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode  Sachkonto
--	--	-------------------------------	----------------------------------	--

Klimaschutz

<b>Klimarelevanz</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	<b>Veränderungen CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<b>Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	<b>Bestehen alternative Handlungsoptionen?</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
<b>Erläuterung Klimarelevanz</b>			
<b>Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)</b>			

Im Auftrag

Gesehen:

Marlene Krippendorf  
Abteilungsleitung 4/5

Henrik Schumann  
Stadtbaurat